

Die Quellen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **64 (1952)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Quellen

Für die vorliegende Untersuchung boten die gedruckten Quellen – wir erwähnen *Das Habsburgische Urbar* (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 14/15), das *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, das *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit seinen Urkunden- und Urbar-Bänden, besonders aber den von Altmeister W. MERZ herausgegebenen Band *Amt Arburg und Grafschaft Lenzburg der Rechtsquellen des Kantons Aargau* – wohl eine gute Ausgangsbasis; für eine eingehendere Untersuchung der sozial- und wirtschaftshistorischen, ja sogar der verfassungshistorischen Entwicklung eines eng begrenzten und daher erschöpfend zu behandelnden Raumes waren sie jedoch bei weitem ungenügend.

Die unserer Arbeit zugrunde gelegte Themenstellung – die Erforschung der Beziehungen der Bauern zum Landesherrn, zum Tvingherrn, zum Kollator und zu den zahlreichen Grundherren, aber auch die Untersuchung der genossenschaftlichen Organisationen der Bauern und der Sozialstruktur und Wirtschaftslage der ländlichen Bevölkerung – zwang den Verfasser zu Untersuchungen in den verschiedensten Archiven, da die herrschaftlichen, kirchlichen und grundherrlichen Rechte im Gebiet der Herrschaft Hallwil seit jeher in getrennten Händen lagen. Auskunft über die tvingherrlichen Beziehungen konnte nur das Privatarchiv der Herren von Hallwil im Staatsarchiv Bern geben. Über die Kollatur der Pfarrei Seengen verfügte seit der Reformation der Stand Zürich; Pfarrei- und Zehntakten waren daher im Staatsarchiv Zürich einzusehen. Quellen über die Gemeinde und Kirchgemeinde Seengen birgt das Gemeindearchiv Seengen (die alten Bestände der anderen Gemeindearchive sind zum guten Teil verschwunden). Quellen über die Grundeigentumsverhältnisse waren in Anbetracht der seit jeher erstaunlich zersplitterten Grundeigentumsrechte im Bereich der Herrschaft Hallwil in den bereits erwähnten und weiteren Archiven (u. a. Stiftsarchiv Beromünster), vor allem aber im Staatsarchiv Aarau mit seiner großen Zahl von Urbarbänden zu finden. Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, Rechenschaft über jeden einzelnen «Streufund» abzulegen; die nachfolgenden Ausführungen geben deshalb nur einen Überblick über die am häufigsten benützten Quellengattungen in den wichtigsten Archiven.

Hallwilarchiv im Bernischen Staatsarchiv in Bern

Das Familienarchiv der Herren von Hallwil, das ursprünglich im obersten Stock des im 15. Jahrhundert erbauten südlichen Rundturmes der «hinteren» Burg Hallwil seinen Platz hatte und später während einiger Zeit vom Staatsarchiv Aarau betreut wurde, ist heute im Staatsarchiv Bern deponiert. Es darf als seltener Glücksfall erachtet werden, daß das Archiv eines Ministerialengeschlechts in solcher Vollständigkeit erhalten geblieben ist. Es ist dies auf den Umstand zurückzuführen, daß das Geschlecht heute noch blüht und daß seit dem 11./12. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert hinein ohne Unterbruch stets mindestens ein Familienzweig das Schloß bewohnt hat, das seit 1925 im Besitz einer Familienstiftung ist. Die Wiederherstellung des stolzen Wehrbaus in den Jahren 1916–1921 hat Veranlassung zur Neuordnung des Archivs gegeben.

Die gesamten Bestände dieses Archivs (Urkunden, Akten, Rödel und Bücher) sind ohne Unterteilung in Quellengattungen chronologisch eingeordnet. Bemerkenswerterweise finden sich unter diesen eingereihten Archivalien auch Stücke, die zweifellos seinerzeit dem Gemeindearchiv Seengen entnommen worden sind, wie z. B. das Jahrzeitbuch der Kirchgemeinde Seengen und das älteste Rechnungsbuch der Gemeinde Seengen. – Neben den Originalen birgt das Hallwilarchiv eine große Zahl ebenfalls chronologisch geordneter Abschriften oder Regesten von allen erreichbaren Quellen anderer, auch ausländischer Archive, die Aufschluß über die Entwicklung des Geschlechtes derer von Hallwil geben oder in denen auch nur der Name «Hallwil» Erwähnung findet. Einem Bearbeiter der Geschichte des Geschlechtes oder der Herrschaft Hallwil bieten diese «modernen» Kopien eine nicht zu unterschätzende Hilfe, entheben sie ihn doch der Mühe, zeitraubende und wenig Erfolg versprechende Nachforschungen in einer großen Zahl anderer Archive machen zu müssen. – Eine ausführliche, ebenfalls chronologisch geordnete Regestenkartothek erleichtert die Benützung der großen Zahl von Originalen und «Kopien» und erlaubt es einem Forscher, sich zum vornherein bei der Untersuchung des Materials auf den gesteckten räumlichen, sachlichen und zeitlichen Rahmen zu beschränken.

Der große Bestand an Urkunden (älteste Originalurkunde vom 9. Nov. 1256) und Akten setzt sich zur Hauptsache aus Kauf-, Tausch- und Schenkungsbriefen, aus Fertigungsurkunden, aus Leihe- und Teilungsverträgen zusammen und gibt vor allem Auskunft über die spätmittel-

alterlichen Grundeigentumsverhältnisse. Vom 15. Jahrhundert an häufen sich zudem Prozeßakten, Urkunden über außergerichtliche Schiedsprüche Kundschaftsaufnahmen und Protokolle der Seegerichtstagungen, die uns mit den twingherrlichen Gerichtskompetenzen, mit den häufigen Auseinandersetzungen der Gemeinden mit ihrem Twingherrn, mit anderen Gemeinden und Amtsbezirken, aber auch mit der Entwicklung der dörflichen Weidegründe und Waldflächen bekannt machen. Von den untersuchten und verarbeiteten 255 Urkunden, Akten und zeitgenössischen Kopien entfielen 2 auf das 13., 32 auf das 14., 72 auf das 15., 89 auf das 16. und 60 auf das 17. Jahrhundert.

Offnungen (Seerecht 1419, 1429, 1462; Grafschaft Fahrwangen um 1413/19, 1461) und Dorfrechte (Seengen 1575, 1600; Egliswil 1563) bildeten wichtige Quellen für die vorliegende Arbeit. Sie liegen zwar sämtliche im Druck vor (*Die Rechtsquellen des Kantons Aargau* II/1, 163 ff., 616 ff., 719 ff.; *Heimatkunde aus dem Seetal* 1939, 22 ff.); außer beim Seerecht haben aber nur Abschriften, die zum Teil nicht ganz fehlerfrei waren, als Vorlage für den Druck gedient. Für die vorliegende Arbeit wurden zwar die Originale konsultiert, die Quellenhinweise beziehen sich jedoch der Einfachheit halber auf den stets greifbaren Druck in den *Rechtsquellen des Kantons Aargau* (Seerecht, Seengen, Fahrwangen).

Die wichtigste und bemerkenswerteste Quellengattung des Hallwilarchivs bilden zweifellos die zahlreichen Papierrödel. Eine Sonderstellung nehmen dabei die um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen ältesten Rödel ein. Johans I. von Hallwil begann um 1346 Verzeichnisse all seiner Güter und Rechte anzulegen¹. Vom Resultat dieser Bemühungen sind ein vollständiger und datierter Konzeptrodel über Seengen, das Bruchstück eines Konzeptrodels über das Dorf Hallwil (die fehlenden Teile konnten an Hand einer zu Beginn des 15. Jahrhunderts entstandenen vollständigen Kopie ergänzt werden) und das Fragment eines Reinschriftrodels über Seengen, Seon, Suhr und Ammerswil erhalten, die uns einen erstaunlich klaren Einblick in die Zustände in der entstehenden Herrschaft Hallwil gestatten. – Der Zeit um 1405 entstammen

¹ Hallw. A. 1346/60 (Reinschriftrodel): «Man sol merken, daz min herre her Johans von Halwil verschriben hies elli sinû güter dû er hat, wa dû gelegen sint, si siien eigen, erbe oder lehen, als sich daz an dien stuken wol bevindet. Und wart daz angevangen ze verschribenne an dem fünften tag dez manodes mertzen, daz was an dem sunnentag, do dû alt vasnacht was, dez iares, do man zalte von gottes gebürte tusent drühundert vierzig iar und danach in dem sechsten iare.»

einige zum Teil noch in Rollenform angelegte Erbteilungsrödel des Stammes Rudolfs II. von Hallwil. Dieser Stamm ist der einzige, der sich bis heute fortgepflanzt hat; es ist daher kaum verwunderlich, daß von etwa 1400 an fast nur noch Archivalien der Nachkommen Rudolfs II., die ohnehin gegen Ende des 15. Jahrhunderts das gesamte Familiengut in ihrer Hand vereinigten, erhalten sind. – Mit dem Jahr 1398 setzt die lange Reihe der Wirtschaftsrödel der Nachkommen Rudolfs II. von Hallwil ein, die wir, abgesehen von einigen Lücken, bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts (1557) verfolgen können. Eine beträchtliche Anzahl dieser Papierhefte, von denen wir 107 Stück untersucht haben, führt neben den Natural- und Geldeinkünften auch die Ausgaben für Haushalt, Küche und Stall und die jährlichen Abrechnungen der Herren mit den Amtmännern, Händlern u. a. an; eine wirtschafts- und kulturhistorische Fundgrube, die in unserer Arbeit nicht voll ausgenützt werden konnte. Acht Zinsrödel der Pfrund der Schloßkapelle Hallwil (1438 bis 1440, 1442, 1453, 1476–1478) geben erschöpfend Auskunft über die Einkünfte dieser zur Reformationszeit aufgehobenen hallwilschen Hausstiftung. Erwähnenswert sind auch zwölf Eigenleute-Steuerrödel (1394 bis 1477), die die einzelnen hallwilschen Leibeigenen namentlich, zuweilen unter Angabe der verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander, mit der geschuldeten Steuersumme aufführen. Die ursprünglich separat geführten Steuerrödel der Grafschaft Fahrwangen (1419, 1432, 1434, 1435, 1437, 1438) bilden von Ende des 15. Jahrhunderts an einen Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsrödel (1496, 1510–1516). Drei herrschaftliche Bußenrödel sind während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angelegt worden (1469, 1470 ff., 1475 ff.). Ein unscheinbarer, einige Leiheverträge enthaltender Rodel entstammt der Mitte des 15. Jahrhunderts (erste Einträge 1445). Vier Twingsbesatzungsrödel aus der Zeit von 1599 bis 1693 geben Aufschluß über die jeweiligen Gerichts- und Dorfbeamten, zum Teil auch über die Ungelt- und Zolleinnahmen in der Grafschaft Fahrwangen.

Von den Büchern sind ein Kopialbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (um 1420, besser 1413/19 mit Nachträgen) mit Kopien von Rödeln und Aufstellungen des 14. Jahrhunderts (u. a. Aufzeichnungen über Egliswil, Öffnung der Grafschaft Fahrwangen, Tarif der Zollstelle Fahrwangen) und das Bodenzinsurbar des «vorderen Hauses» von 1599 zu erwähnen.

Als «Fremdkörper» im Hallwilarchiv nennen wir das schon oben er-

wähnte und in der vorliegenden Untersuchung kurz gewürdigte Jahrszeitbuch der Kirchengemeinde Seengen (eine Kompilation von etwa 1500), das älteste Rechnungsbuch der Gemeinde Seengen mit Einträgen von 1594 bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts und einen Seenger Steuerrodel von 1634.

Zürcherisches Staatsarchiv in Zürich

In diesem Archiv galt es, die Quellen über die Pfarrei Seengen, über das Grundeigentum des Klosters Kappel im Bereich der Herrschaft Hallwil und über den «Zürichhof» in Egliswil zu finden und zu bearbeiten.

Wertvollste Quelle für die Geschichte der Pfarrei Seengen ist auch hier ein unscheinbarer um 1404 angelegter Güter- und Zinsrodel mit der Abschrift eines um 1355 entstandenen Güterbereins der Widemhöfe zu Seengen (C II 10 172b). Reiche Auskünfte über die Wirtschaftsverhältnisse dieser gut dotierten Pfrund geben uns Rödel und Urbare des 16. und 17. Jahrhunderts. Erwähnenswert sind vor allem die Pfrund-Zinsrodel von 1530–1567 (C II 10 694) und die Urbare über das Pfrundeinkommen und die Widemgüter von 1568 und 1642 (F II c 71 und 72), ferner die Heuzehnrödel des 17. Jahrhunderts (C II 10 2426). Neben den Zehntbereinigungen von 1568 und 1642 (F II a 244 und 249), die lediglich die Marchen beschreiben, dienten unseren wirtschaftshistorischen Untersuchungszielen vor allem die Verzeichnisse der zehntpflichtigen Getreide- und Rebäcker (F II a 249, F II b 175) und die Aufzeichnungen über Zehntenverleihungen und Zehntenerträge (C II 10 855, 2422–2424). Der gleichen Abteilung konnten wir auch ein Verzeichnis der waffenfähigen Mannschaft der Kirchhöre Seengen entnehmen (C II 10 2424).

Das älteste noch vorhandene Urbar des Klosters Kappel ist 1420 angelegt worden (F II a 55 a). Die folgenden Urbare, die nach 1526 nur noch über die dem Kloster verbliebenen Güter zu Meisterschwanden und Tennwil Bericht geben, entstammen alle dem 16. und 17. Jahrhundert (F II a 55, 56, 70, 82). Ein Urbar des Amtes Kappel von etwa 1540 gibt erschöpfend Auskunft über die mittelalterlichen Leiheverhältnisse (F II a 58).

Zur Bearbeitung der zahlreichen Akten über den «Zürichhof» zu Egliswil und zur Ermittlung der in den Händen Zürichs liegenden Gülden aus dem Bereich der Herrschaft Hallwil haben wir der Einfachheit halber die Kopialbücher des Obmannamtes B I 89–96 und 103 verwendet.

Aargauisches Staatsarchiv in Aarau

Einige Stücke der seinerzeit noch nicht veröffentlichten Urkundenbestände der Klöster Gnadenthal, Königsfelden, Muri und Wettingen, und der Herrschaft Trostburg (Gnadenthal 1533, 31. März; Königsfelden 28, 238, 250, 270, 271, 610, 796; Muri 414, 643, 662; Wettingen 455, 559, 593, 630, 634, 635, 646; Trostburg 27) ergänzten die Untersuchungsergebnisse über die Entwicklung der spätmittelalterlichen Grundeigentumsverhältnisse.

Ein für unsere Zwecke bedeutend ergiebigeres Quellenmaterial boten jedoch die zahlreichen Aktenbände und Urbare (besonders diejenigen der Abteilungen «Bernischer Aargau» und «Freiamt»), deren Benützung durch das von W. MERZ bearbeitete *Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs* wesentlich erleichtert wurde. – An erster Stelle sind unter den Beständen der Abteilung «Bernischer Aargau» die großen Urbarbände der Bodenzinsrenovation in der Grafschaft Lenzburg von 1667 bis 1677 zu erwähnen (Nr. 885–889), die u. a. nicht nur sämtliche Bodenzinse und Zinsherren um 1667 erwähnen und damit eine sichere Grundlage für eine eingehende Untersuchung der Grundeigentumsverhältnisse geben, sondern uns auch mit der Kulturfläche zu Ende des 17. Jahrhunderts bekanntmachen. Das Gebiet der Herrschaft Hallwil wird in Band 886 behandelt. Da auch diesem Band, wie den anderen, ein gutes Register beigegeben ist, glaubten wir in den häufigen Anmerkungen auf die jeweilige Angabe der Seitenzahl verzichten zu können. Die Entwicklung der Bodenzinsverhältnisse zwischen etwa 1550 und 1667 ließen sich an Hand einer Reihe weiterer Urbare, Bereine und Zinsbücher der Unterabteilungen «Oberamt Königsfelden» (Nr. 464, 466, 467, 468, 469, 530, 541, 549, 550) und «Oberamt Lenzburg» (Nr. 878, 879, 880, 881, 882, 902, 1046, 1047, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069) verfolgen. Auch in der Abteilung «Freie Ämter» fanden sich im «Hauptarchiv» (Nr. 4418) und in den Klosterabteilungen «Gnadenthal» (Nr. 4483/84), «Hermetschwib» (Nr. 4532) und «Muri» (Nr. 5002, 5004, 6023) einige unseren Zwecken dienliche Urbare und Bereine. Ein Großteil dieser Güterbeschriebe bildete die Grundlage für die dieser Untersuchung beigegebene Flurkarte.

Die Aktenbände der Unterabteilung «Oberamt Lenzburg» (Nr. 793 bis 816) enthielten nur wenig neues Quellenmaterial. Besondere Erwähnung verdient zum Schluß noch die Reisgeld- und Zürichkostenrechnung von 1693 bis 1705 (Nr. 861).

Gemeindearchiv Seengen

Dieses Archiv besitzt, im Gegensatz zu anderen Gemeindearchiven, noch erstaunlich viel Akten und Gültbriefe aus älterer Zeit, besonders aus dem 18. Jahrhundert; immerhin ist auch das 17. Jahrhundert mit einer beträchtlichen Anzahl Aktenstücke vertreten. Der größte Teil dieses Quellenmaterials lag seit einiger Zeit im Staatsarchiv Aarau und wurde vom Verfasser nachträglich geordnet und inventarisiert (jetzt Gde. A. Seengen, Alte Akten, Fasc. 1–22). Aus diesem Grund konnten der vorliegenden Arbeit noch einige Ergänzungen angefügt werden.

Aufschlußreich sind die mit dem Jahr 1685 einsetzenden Gemeinde-Rechnungen, die uns nicht nur mit dem Finanzhaushalt, sondern auch mit dem allgemeinen Gemeindeleben des 17./18. Jahrhunderts bekanntmachen. Einungsrödel (Bußenrödel) der Gemeinde sind nur für das 18. Jahrhundert erhalten geblieben; wir haben diejenigen von 1718 bis 1726 bearbeitet. Ein kleiner Steuerrodel von 1637 und die Holzordnung von 1636 mögen noch Erwähnung finden.

Der Lokalisierung von Gebäuden, besonders des 1845 abgerissenen Gemeinde-Wirtshauses «zum Schützen», dienten die zu Beginn des 18. Jahrhunderts einsetzenden Fertigungsprotokolle (F 1 ff.).

Das Gemeindearchiv Seengen birgt auch die Relikte des älteren Kirchengemeindearchivs Seengen, von dessen Beständen wir einen Zins- und Rechnungsrodel des 16./17. Jahrhunderts und ein Zins- und Berein-Urbar von 1604 für unsere Zwecke verwenden konnten.

Andere Archive

Bei der Erörterung landesherrlicher Probleme haben wir uns durchwegs auf die gedruckten Quellen gestützt. Archivalien des *Bernischen Staatsarchivs in Bern* – Bern war von 1415 bis 1798 Landesherr – mußten daher nur selten herangezogen werden. Benützt wurden in der Abteilung «Wehrwesen bis 1798» die Nr. 286 und 507. Eingesehen wurden u. a. auch die Ratsmanuale Nr. 1, 5, 25–28, 31, 32, 37, 120, 126, 128, 416, die Teutsch-Missiven-Bücher D und E und die Teutsch-Spruch-Bücher A und P. – Ein nachträglicher Besuch im *Luzernischen Staatsarchiv in Luzern* bot Gelegenheit zu einigen kleineren ergänzenden Untersuchungen im Zusammenhang mit der Grafschaft Fahrwangen (58/1114) und Egliswil (713/14576–14580).

Von den Beständen des *Stiftsarchivs Beromünster* wurden die Zinsrödel und Bereine Bd. 20, 38, 61 und 477 benützt. Einige Abschriften aus dem *Stiftsarchiv Einsiedeln* fanden sich im Hallwil-Archiv oder wurden dem Verfasser von der Historischen Vereinigung Seetal zur Verfügung gestellt.

Im *Stadtarchiv Aarau* wurden einige Urkunden im Original nachgesehen. Im *Stadtarchiv Lenzburg* konnten die Gültbriefmanuale Nr. 219 bis 20, im *Stadtarchiv Brugg* das Hallwilsche Zinsbuch von 1550 (Nr. 289) verwendet werden.